



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Gründung neuer Innungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Gründung neuer Innungen.

Die Bestrebungen der kleinen Gewerbe, sich durch neue Organisationen sowohl der Großindustrie, als auch der Arbeiterschaft gegenüber eine festere Position wiederzuerobern, machen augenblicklich mit Recht viel von sich reden. Die Einen erwarten von ihnen wenn auch nicht gerade alles Heil der Zukunft, so doch eine bedeutende Hebung unserer Volkswirtschaft und eine Besserung in der sittlichen Führung der Volksmassen, die Anderen fürchten einen Rückfall in die alten Zunftzustände und eine Erstickung eher, als eine Belebung der freien Entfaltung unserer Gewerbtätigkeit. Alle aber haben das dumpfe Gefühl, daß etwas geschehen müsse, damit das kleine Gewerbe sich nicht bloß in die Bedingungen der modernen Produktion füge, sondern als ein nothwendiges und wichtiges Glied derselben seine eigenthümlichen Aufgaben zu lösen im Stande sei; nur fehlt für dies Etwas das erlösende Wort oder, was hier mehr, vielleicht Alles ist, die erlösende That, nämlich die wirkliche Schöpfung neuer, das Gewerbsleben fördernder Organisationen.

Der Uebergang vom handwerksmäßigen Betriebe des Gewerbes zur Großindustrie hat sich bei uns zwar später, aber weit schneller als in anderen Ländern vollzogen. Die nachtheiligen Wirkungen, die ein derartiger Uebergang naturgemäß mit sich bringt, mußten in Folge dessen bei uns auch akuter zu Tage treten, um so mehr als sie noch durch mancherlei andere Umstände befördert wurden, die anderswo ebenfalls nicht wirkten, wie die plötzliche bedeutende Vermehrung der umlaufenden Geldmittel, welche eine Verschiebung der Preise hervorrief. Gerade in jene Zeit des Ueberganges fiel auch die Proklamirung der Gewerbefreiheit für ganz Deutschland, und es ist klar, daß der Kleinhandwerker alle Leiden, die ihn in gewerblicher Beziehung trafen, der Gesetzgebung zur Last legte, während diese sowohl wie jene nichts als ein Ausfluß der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse waren. Die Gewerbeordnung hob die alten Zünfte und Innungen keineswegs auf, aber sie entzog ihnen ihre Privilegien und damit das letzte Stück Boden, auf dem sie ihr Leben noch kümmerlich gefristet hatten. Im Grunde waren sie längst todt, ehe die Gewerbeordnung ihren Tod besiegelte. Indem man sie formell bestehen ließ, hoffte man, sie würden die Kraft haben, auf dem Boden der Gewerbefreiheit ein neues und frisches Leben zu entfalten. Das war ein Irrthum, die Hoffnungen wurden getäuscht. Wie wäre es aber auch anders möglich gewesen? Diejenigen Gewerbetreibenden, die Thatkraft besaßen, waren natürlich bestrebt, sich die neuen Verhältnisse möglichst zu Nutzen zu machen; sie erweiterten ihren Betrieb und gestalteten ihn unter Benutzung aller technischen Hilfsmittel, der

Arbeitstheilung wie der Dampfkraft, zum Großbetriebe um. In Verfolgung ihrer eigenen Interessen verloren sie ihre bisherigen Gewerbsgenossen aus den Augen. Die Andern, denen ein solcher Aufschwung nicht möglich war oder nicht gelang, und namentlich die Handwerker der kleinen Städte verfielen, erdrückt unter der Fluth billiger gewerblicher Erzeugnisse, mit denen die Großindustrie das Land überschwemmte, in Muth- und Hoffnungslosigkeit. Nun kam die schwere wirthschaftliche Krisis und brachte für den Handwerker Mangel an Arbeit und Mangel an Kredit. Die kleinen Gewerbebanken, die Schulzeschen Kredit- und Vorschußgenossenschaften, die bisher die Kreditfähigkeit des Kleingewerbes erhöht hatten, konnten sich nicht über Wasser halten. Eine nach der andern sank unter, und nicht blos der Kredit fiel weg, der Schaden war größer. Die Solidarhaft senkte sich wie eine schwere Schicksalswolke auf den Gewerbebestand kleiner Städte nieder und half die allgemeine Verwirrung und Entmuthigung vergrößern.

Inzwischen war man aber doch bei den Handwerkern nach und nach wieder so weit zu sich selbst gekommen, daß von Berlin und Hamburg eine Agitation in's Leben treten konnte, die den Zweck hatte, im Sinne der Interessen der kleinen selbständigen Gewerbetreibenden auf die Gesetzgebung einzuwirken. Man stellte hie und da eigene Kandidaten für den Reichstag auf und setzte ihre Wahl in ein paar Fällen auch durch. Von praktischem Erfolge ist dies aber nicht gewesen, da man unterließ, vor allem etwas in's Leben zu rufen, was der Gesetzgebung bedurfte. Die Freiheit dazu war hinlänglich vorhanden.

Der erste Schritt, zu wirklichen neuen gewerblichen Verbänden zu gelangen, wurde endlich im vorigen Jahre von den Schuhmachern in Osnabrück gemacht. Das Statut dieser neuen Innung wurde von dem dortigen Bürgermeister Miquel entworfen und stellt in einigen zwanzig Paragraphen die Organisation und den Zweck derselben fest. Auf dem Boden der Gewerbeordnung stehend, will diese Innung die gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder fördern, ihre Vertretung nach außen übernehmen, Unterstützungsstellen gründen, das Verhältniß zwischen den Meistern und das zwischen dem Meister und den Gesellen und Lehrlingen regeln und bessern und endlich eine tüchtigere Ausbildung der Lehrlinge durch Beaufsichtigung derselben, Prüfung ihrer Arbeit und Ausstellung von Lehrbriefen bewirken. Von der Gesetzgebung hofft man dann noch, wie Miquel in einer Rede über die Innungen äußerte, das ganze Lehrlingswesen in die Hand zu bekommen, so daß also nicht blos die bei Innungsmitgliedern, sondern auch die anderweitig ausgebildeten Lehrlinge von der Innung geprüft werden und Lehrbriefe bekommen dürfen. Obgleich diese Forderung aus dem Rahmen der jetzigen Gewerbeordnung heraustritt, so

dürfte man sie dennoch als eine gedeihliche Lösung der Lehrlingsfrage ansehen und begrüßen, wenn man mit Sicherheit erwarten könnte, daß die Handwerker, sei es auch nur mit Hilfe der Geldmittel des Staates, für diese Forderung noch hinreichende organisatorische Kraft besitzen. Wäre dies der Fall, wir dürften uns Glück dazu wünschen.

Als einen zweiten vorbereitenden Schritt in dieser Angelegenheit darf man den Erlaß des preussischen Handelsministers Maybach vom 4. Januar ansehen, in welchem er die Behörden auffordert, bei den Handwerkern den Organisationsgedanken wieder anzuregen und ihnen eventuell mit Rath und That zur Seite zu stehen. Dieser Erlaß hat bereits die bayrische, sächsische und mecklenburgische Regierung zur Nachahmung gereizt und überall in den beteiligten gewerblichen Kreisen eine rege Diskussion hervorgerufen. Der Minister stellt sich auf den Standpunkt der Gewerbefreiheit und hat diesen auch später einer Deputation Berliner Gewerbetreibender gegenüber festgehalten; er glaubt, daß sehr wohl ohne Aenderung der Gewerbeordnung neue Innungen möglich seien; erst dann, wenn sie geschaffen, werde man in der Lage sein, ihrer Organisation eine gesetzliche Grundlage zu geben. Von den Behörden wünscht er im Sommer einen Bericht über ihre Erfahrungen und über die Ansichten, welche unter den Handwerkern über die Angelegenheit laut geworden sind. Auf diese Berichte darf man gespannt sein. Sie werden reiches Material zur Lösung der Frage enthalten.

Inzwischen hat, ebenfalls um Material zu sammeln, die Hamburger Gewerbeammer eine Denkschrift über die prinzipielle Reform der deutschen Gewerbeordnung ausgearbeitet, verbreiten lassen und zur Begutachtung derselben aufgefordert, und der Gewerbeverein in Zittau, der an der Spitze der sächsischen Gewerbevereine steht, hat zur Erleichterung der Begutachtung zehn Fragen gestellt, welche von allen Gewerbevereinen Sachsen's beantwortet werden sollen. Gleichzeitig hat der Zittauer Gewerbeverein in einem Schreiben an den dortigen Stadtrath dargelegt, wie er sich die neuen Innungen denkt. Er ist mit dem Osnabrücker Statut nicht ganz zufrieden und erwartet von der Gesetzgebung erst Rechte, ehe man zur Gründung von Innungen schreite. Zu diesen Rechten zählt man in Zittau „in erster Linie, die ausschließliche Befugniß der Innungsmitglieder, Lehrlinge auszubilden resp. loszusprechen“. Die Gewerbefreiheit will man dann nicht weiter antasten. Auch die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden glaubt man nicht nöthig zu haben. Daß dies die Ansicht fast aller Gewerbevereine Sachsen's ist, darf man wohl annehmen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat zu der Frage insofern Stellung genommen, als die Petitionskommission dem Hause vorschlägt, über eine große Anzahl Petitionen von Handwerkervereinen, die um ein Gesetz zur Errichtung

von Gewerbekammern bitten, zur Tagesordnung überzugehen in der Erwägung, daß den Handwerkern in der gesetzlich gewährten Befugniß der Bildung von Innungen ein leider noch zu wenig benutztes Mittel, ihre Interessen zu fördern, geboten sei, zunächst auch abzuwarten sei, welchen Erfolg die von dem Handelsminister gegebene Anregung haben werde. Diese Entschließung wurde im Einverständniß mit der Regierung gefaßt, die ebenfalls bei dieser Gelegenheit zu erkennen gab, daß sie die Regelung, welche das Innungswesen in der deutschen Gewerbeordnung gefunden habe, im Großen und Ganzen als eine ausreichende Grundlage für eine zweckmäßige Organisation des Handwerks betrachte.

Auch im Reichstage wird die Angelegenheit bald zur Sprache kommen, theils auf Anregung zahlreicher Petitionen, unter denen die der Schneider von Dessau hervorrangt, weil sie den Gewerbebetrieb wieder von einer Prüfung und einem bestimmten Lebensalter abhängig gemacht wissen will; theils durch einen Antrag der konservativen Partei, welcher eine völlige Umarbeitung des Titels V der Gewerbeordnung (Innungswesen) im Sinne einer weiteren Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerblichen Befugnisse bezweckt. Die Gesichtspunkte, nach denen diese Umgestaltung erfolgen soll, sind dem Antrage beigegeben. Sie gehen über das Osnabrücker Statut hinaus und sehen die Innung dem Staate gegenüber als alleinigen Vertreter des Gewerbes an. Nur die Innungen sollen die Vertreter zu den Gewerbegerichten und den sonstigen gewerblichen Körperschaften wählen. Sie sollen die Aufsicht über die Fachschulen und das Lehrlingswesen haben, und nur ihre Mitglieder berechtigt sein, Lehrlinge auszubilden. Endlich sollen sie selbst die Befugniß bekommen, die Innungsbeiträge und Straf gelder durch die Verwaltungsorgane des Staates und der Gemeinde heizutreiben. Dieser Antrag wird schwerlich Annahme finden, da auch die Regierungen sich ohne Zweifel ablehnend dagegen verhalten werden.

Sicherlich wird, der Natur der Sache nach, die Frage wegen Gründung neuer gewerblicher Innungsverbände ihre Lösung erst in einer längeren Reihe von Jahren finden können. Uns kam es hier darauf an, unsere Leser nur in aller Kürze über den dermaligen Stand der Frage zu orientiren.

## Literatur.

Polen's Auflösung. Kulturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit von Freiherrn Ernst von der Brüggen. Leipzig, Veit und Comp. 1878.

Das vorliegende Buch schildert die politischen und gesellschaftlichen Zustände Polen's etwa im letzten Jahrhundert seiner Existenz als selbständiger